

## VOLLMACHT

Hiermit erteile ich / erteilen wir,

Rechtsanwältin Dr. Elke Scheibeler, Heinz-Fangman-Str. 2, 42287 Wuppertal,

in Sachen

Vollmacht

1. zur Prozessführung (u.a.) nach §§ 81 ff ZPO einschließlich der Befugnis zur Erhebung, Änderung und Zurücknahme von Klage und Widerklagen,
2. Antragstellung und Vertretung von Insolvenz- und Vollstreckungssachen,
3. Antragstellung und Abschluss von Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Verteilung von Renten und sonstigen Versorgungseinkünften und sonstige Vertretung in solchen Fällen,
4. Vertretung, Betreuung und Verteidigung von Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschl. der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 3 StPO und zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen,
5. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen, Versammlungen und Besprechungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen, Erbsachen, Eigentumssachen, Gesellschaftsangelegenheiten bzw. –versammlungen),
6. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen jeder Art (z.B. Kündigungen, Anfechtungen, Aufrechnungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Schiedssachen sowie Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungs- sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmachten zu erteilen), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse und von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

---

Datum

---

Unterschrift